

EINLADUNG

zur **23. öffentlichen Sitzung**
des **Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**
am **Mittwoch, den 30.10.2024**, um **19:30 Uhr**
Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 28.08.2024
3. Bericht des Stadtelternbeirats
4. **Drucksache 5-0226/2023**
Teilnahme am Programm Kinderfreundliche Kommune mit dem Ziel der Zertifizierung Kinderfreundliche Kommune Babenhausen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2023)

Präsentation durch den Geschäftsführer Kinderfreundliche Kommune Herrn Dominik Bär
5. Vorstellung des Lebensmittelpunkt e.V. und der Babenhäuser Bürgerhilfe (BaBü) durch Jessica und Sören Elvert
6. **Drucksache 5-0318/2024**
Vereinsnutzung neue Sporthalle Elisabeth-Selbert-Schule
Hier: Mehrkosten für Duschanlagen
7. Sachstand Bau des neuen Kindergartens in Hergershausen und des Kindergartens in den Kaisergärten
8. Auslastung der Babenhäuser Kitas zu Beginn 01.08.2024
9. Fortgang DadiLiner
10. Verschiedenes

Babenhausen, 18.10.2024

Freundliche Grüße



Monika Heinlein
Vorsitzende



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antrag der CDU-Fraktion	Datum 15.06.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 5-0226/2023	Wahlperiode 2021 bis 2026
------------------------------------	-----------------------------	---	--------------------------------------

Betreff:

**Teilnahme am Programm Kinderfreundliche Kommune mit dem Ziel der Zertifizierung
Kinderfreundliche Kommune Babenhausen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2023)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Babenhausen bewirbt sich um die Teilnahme am Programm des vom Verein Kinderfreundliche Kommune e.V., Berlin, mit dem Ziel der Zertifizierung und des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“.

Das Programm ist die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene und ist eine Initiative von „Child Friendly Cities Initiative (CFCI) von UNICEF“ sowie des „Deutschen Kinderhilfswerks“

Sachdarstellung:

(siehe Anlage)

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2023

Babenhausen, den 15.06.2023



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

15.06.2023

Antrag der CDU-Fraktion:

**Teilnahme am Programm Kinderfreundliche Kommune mit dem Ziel der Zertifizierung
Kinderfreundliche Kommune Babenhausen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der CDU stellt folgenden Antrag zur Beratung im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 05.07.2023 sowie zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Babenhausen bewirbt sich um die Teilnahme am Programm des vom Verein Kinderfreundliche Kommune e.V., Berlin, mit dem Ziel der Zertifizierung und des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“.

Das Programm ist die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene und ist eine Initiative von „Child Friendly Cities Initiative (CFCI) von UNICEF“ sowie des „Deutschen Kinderhilfswerks“

Finanzierung:

Erfolgt aus dem Budget des FB VI Soziales und Familie. Kosten 6.000 Euro jährlich bei Beitritt noch in 2023. Bei Beitritt erst an 2024 mit 8.000 Euro jährlich. Laufzeit des Programms 4 Jahre. Das Programm wird gefördert vom „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“.

Interne Leistungserbringung der Verwaltung notwendig, für die Implementierung einer Steuerungsgruppe.

Begründung:

Kinder sind unsere Zukunft und deshalb sollten wir in unsere Zukunft investieren!

Eine erfolgreiche Zertifizierung ist für Babenhausen ein Imagegewinn, was besonders junge Familien mit Kindern ansprechen wird. Die aktuellen Neubaugebiete und die Besiedlung der „Kaisergärten“ wird im Wesentlichen mit jungen Familien erfolgen.

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender

Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - 📠 0175 2022039

Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhausen.de

Das Programm besteht aus festgelegten Schritten und wird zugleich individuell auf die Bedingungen jeder Kommune angepasst.

- **Beschlussfassung** – Damit unser Programm in der Kommune starten kann, muss der Stadt- oder Gemeinderat einen Beschluss fassen. Anschließend unterzeichnet die Kommune mit uns eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die, je nach Größe der Kommune, vier, viereinhalb oder fünf Jahre dauert.
- **Bestandsaufnahme** – Um zu wissen, wie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden können, führen wir eine Bestandsaufnahme in der Kommune durch. Mit einer umfangreichen Analyse durch einen Fragebogen an die Verwaltung stellen wir heraus: Wo liegen die Stärken der Kommune? Wo gibt es Herausforderungen?
- **Außerdem befragen wir Kinder in der Kommune direkt:** Wie wohl fühlen sie sich in ihrem Wohnort? Haben sie Möglichkeiten diesen Mitzugestalten? Wo sehen sie konkreten Handlungsbedarf? Was würden sie selbst tun, wenn sie Bürgermeister*innen wären. Kinder- und Jugendbeteiligung begleitet auch den gesamten weiteren Prozess.
- **Aktionsplan** – Liegt die Auswertung aus der Analyse und der Kinderbefragung vor, geben wir zusammen mit Sachverständigen konkrete Empfehlungen an die Kommune für einen Aktionsplan. Dieser ist das Herzstück des Programms. Akteure aus unterschiedlichen Ressorts und Einrichtungen, sowie auch Kinder und Jugendliche sind an seiner Erstellung beteiligt. Der Aktionsplan legt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte fest. Es werden Zeitpläne erstellt, Verantwortlichkeiten und Finanzierung festgelegt und die Umsetzung des Aktionsplanes durch einen Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss gesichert.
- **Siegel** – Das Engagement zur Umsetzung der Kinderrechte zahlt sich aus. Nach der Prüfung des Aktionsplanes durch den Verein, wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Es kann drei Jahre getragen werden und ist Herausforderung, Verpflichtung und Ansporn für die Umsetzung des Aktionsplanes.
- **Umsetzung** – Drei Jahre lang setzt die Kommune den Aktionsplan um. Kinder und Jugendliche gestalten diesen Prozess kontinuierlich mit. Auch auf diesem Weg lassen wir die Kommunen nicht allein: Die Sachverständigen und unser Team begleiten sie mit all ihrer Expertise.

Bei allen Schritten, Fragen und Herausforderungen begleiten der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und die Sachverständigen die Kommunen. Dabei können wir auf ein vielseitiges Expert*innen-Netzwerk zurückgreifen. Weiterhin bieten wir allen teilnehmenden

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender

Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - 📠 0175 2022039

Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhhausen.de

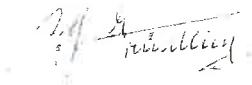
Kommunen eine kostenlose Workshop-Reihe für Verwaltungsmitarbeiter*innen an, die wir speziell für unser Programm entwickelt haben.

Viele Städte und Gemeinden haben sich schon auf den Weg gemacht. Sie haben erkannt, dass die Einbeziehung junger Menschen in die Gemeindeentwicklung Schlüsselfaktor für eine kinderfreundliche Entwicklung und damit ein attraktiver Standortfaktor geworden ist.

Weitere Detailinformationen:

Flyer: <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/1. KfK Verein/KfK Flyer 2020.pdf>

Broschüre: https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/user_upload/220831_kfk-broschu_re-2022_formatiert.pdf



Rolf Gründling
Fraktionsvorsitzender



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Der Magistrat	Datum 23.09.2024
----------------------	-----------------------------------

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 5-0318/2024	Wahlperiode 2021 bis 2026
---	--

Betreff:

**Vereinsnutzung neue Sporthalle Elisabeth-Selbert-Schule
Hier: Mehrkosten für Duschanlagen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Übernahme der Mehrkosten zur Ausstattung der neuen Grundschule in den Kaisergärten, zur Errichtung eines Duschbereichs für die Vereinsnutzung, wird versagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Baukostenanteil der Stadt: 46.068,77 €
gem. Berechnung des DaDi-Werks, Stand 12.04.2024

Sachdarstellung:

Beim runden Tisch des Sports am 05.03.2024, wurde die Stadt Babenhausen durch die Vereine aufgefordert zu prüfen, ob nicht die Lehrerinnen und Lehrer einen Anspruch haben, nach dem Unterricht duschen gehen zu können (TOP 4, 4.1). Dies mit dem Hintergrund, dass die Vereine selbst, nach dem Sport vor Ort duschen möchten.

Die Stadt wird nicht die Planung des Landkreises als Genehmigungsbehörde dahingehend kontrollieren, ob Duschen für die Lehrkräfte benötigt werden. Fakt ist, dass der Landkreis Duschen nur gegen eine Kostenübernahmeerklärung der zusätzlichen Baukosten errichten wird.

Beurteilung der Situation und Handlungsvorschlag:

Bei dem Wunsch zum Einbau von Duschen für die Vereinsnutzung würde es sich um eine 100% freiwillige Leistung handeln, die weder die Stadt noch das DaDi-Werk benötigen. Darüber hinaus wurden hierfür keine Mittel im Haushaltsplan 2024 oder die Folgejahre eingeplant.

Handlungsempfehlung hier, die Übernahme der Mehrkosten zur Ausstattung der neuen Grundschule in den Kaisergärten, zur Errichtung eines Duschbereichs für die Vereinsnutzung zu versagen.

Finanzielle Auswirkung:

Baukostenanteil der Stadt: 46.068,77 €
gem. Berechnung des DaDi-Werks, Stand 12.04.2024

Babenhausen, 27.09.2024


Reinhard Rupprecht
1. Stadtrat

